



Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

# „Verbesserung der Patientenversorgung im ambulanten Bereich durch neue Versorgungsstrukturen und Investitionsförderung“

## Neue Möglichkeiten des Berufsrechtes in der niedergelassenen Praxis



28. April 2010

Dr. med. Michael Späth – Vorsitzender der Vertreterversammlung KV Hamburg



## Was hat Praxisfinanzierung mit Qualität und Patientenversorgung zu tun?

### aktuelles Beispiel aus der Praxis:

#### Qualitätskontrolle Ultraschall

##### Ergebnis

„Echotextur ist grobschollig, so dass eine ausreichende Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist, zudem ist die Geräteeinstellung teilweise nicht ausreichend. Die Wandung der Gallenblase und die Echotextur der Nieren können nicht nachvollzogen werden. Eine ausreichende Diagnostik ist nicht zu gewährleisten. Kommission geht von Patientengefährdung aus.“

Konsequenz: sofortiger Entzug der Sonographie-Genehmigung

Hintergrund: veraltetes Gerät ( wurde 1986 angeschafft )

Notwendigkeit: **Neuinvestition erforderlich**



## Was hat Praxisfinanzierung mit Qualität und Patientenversorgung zu tun?

### Das Unternehmen Praxis erfordert ständige Investitionen

- ◆ Erhaltung hoher Qualitätsstandards
- ◆ HZV-Beiträge  
(z.B. Online-fähiges Praxisverwaltungssystem, spezielle Software, apparative Mindestausstattung...)
- ◆ Rechtsberatung
- ◆ elektronische Gesundheitskarte
- ◆ Online-Abrechnung
- ◆ EU-Auflagen
- ◆ Internetauftritt



## Was hat Praxisfinanzierung mit Qualität und Patientenversorgung zu tun?

### Fortbildung

**KV zertifiziert  
Fortbildungsveranstaltungen  
gem. § 95 d Abs. 2 SGB V**

«Titel» «Rufname» «Name»  
«Straße»  
«PLZ» «Ort»

**TEILNAHMEBESCHEINIGUNG**

«Titel» «Rufname» «Name»  
hat an der Fortbildungsveranstaltung

„Sicherstellung der ambulanten Versorgung bei Niederlassung, Nachfolge,  
Neuanschaffung: Moderne Investitionsförderung für Arztpraxen“

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg  
am 28. April 2010 (16.00 bis 19.00 Uhr)

teilgenommen.

Die Veranstaltung wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg anerkannt

VNR: .....

und mit vier Punkten bewertet. Sofern der Barcode mit der Fortbildungsnummer bei der  
Veranstaltung in die Teilnahmeliste geklebt wurde, erfolgte die Meldung über die Teilnahme durch  
die KVH an die Bundesärztekammer auf elektronischem Wege.

Hamburg, den 28.04.2010

*F. Schott*

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg  
(Franziska Schott)

KV Hamburg – Humboldtstraße 56 – 22083 Hamburg – www.kvhh.de

## Arztpraxis ist ein mittelständiges Unternehmen



### **Arztpraxis ist ein mittelständiges Unternehmen**

- ▶ **In fast 100.000 ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen arbeiten ca. 668.000 Menschen**
- ▶ **Wichtiger förderungswürdiger Wirtschaftszweig**
- ▶ **Banken sehen niedergelassene Ärzte als Kunden mit regelmäßigem Einkommen**
- ▶ **Speziell zugeschnittene Kredite erleichtern Existenzgründungen**



### **Neufassung der Berufsordnung zur...**

- ◆ Weiterentwicklung der Strukturen ärztlicher Berufsausübung
- ◆ Stärkung der Kooperation zwischen Ärztinnen und Ärzten
- ◆ Stärkung der Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen
- ◆ Verbesserung der Patientenversorgung
- ◆ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des niedergelassenen Arztes

### **Hamburg: Vorreiterrolle im Bund und auf Landesebene**

### Neufassung der Berufsordnung

- ◆ Keine Bindung an 1 Praxissitz, Tätigkeiten an bis zu zwei weiteren Orten zulässig
- ◆ Keine Unterscheidung mehr zwischen ausgelagerter Praxisstätte und Zweigpraxis
- ◆ Arzt kann mehreren Berufsausübungsgemeinschaften angehören
- ◆ Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft auch bei patientenbezogener Tätigkeit möglich
- ◆ Kooperationen können auch beschränkt auf einzelne Leistungen gebildet werden
- ◆ Anstellung anderer Ärzte möglich, auch wenn diese eine andere Fachgebietsbezeichnung führen
- ◆ Kooperationen mit Angehörigen anderer akademischer Heilberufe und/oder staatlicher Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen möglich
- ◆ Praxis kann in jeder Rechtsform geführt werden
- ◆ Ärztesellschaften können als juristische Personen des Privatrechts gegründet werden



## Mögliche Ausübungsformen vertragsärztlicher Tätigkeit

### **Einzelarzt**

- ◆ an mehreren Orten in einer KV (Filiale)
- ◆ KV-übergreifend (Filiale)
- ◆ Anstellung von Ärzten
- ◆ Teilzulassung
- ◆ Zulassung und Tätigkeit im MVZ / Krankenhaus
- ◆ Anstellung im Krankenhaus und Anstellung im MVZ
- ◆ Zulassung und Ermächtigung
- ◆ Zulassung und Anstellung

### **Kooperationen**

- ◆ monolokale Berufsausübungsgemeinschaften / Teil-Berufsausübungsgemeinschaften
- ◆ überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften
- ◆ überörtliche Teil-Berufsausübungsgemeinschaften
- ◆ KV-übergreifende überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften / Teil-Berufsausübungsgemeinschaften
- ◆ Gemeinschaft mit juristischer Person? (MVZ)
- ◆ Gemeinschaften mit anderen Leistungserbringern (Psychotherapeut oder Zahnarzt)

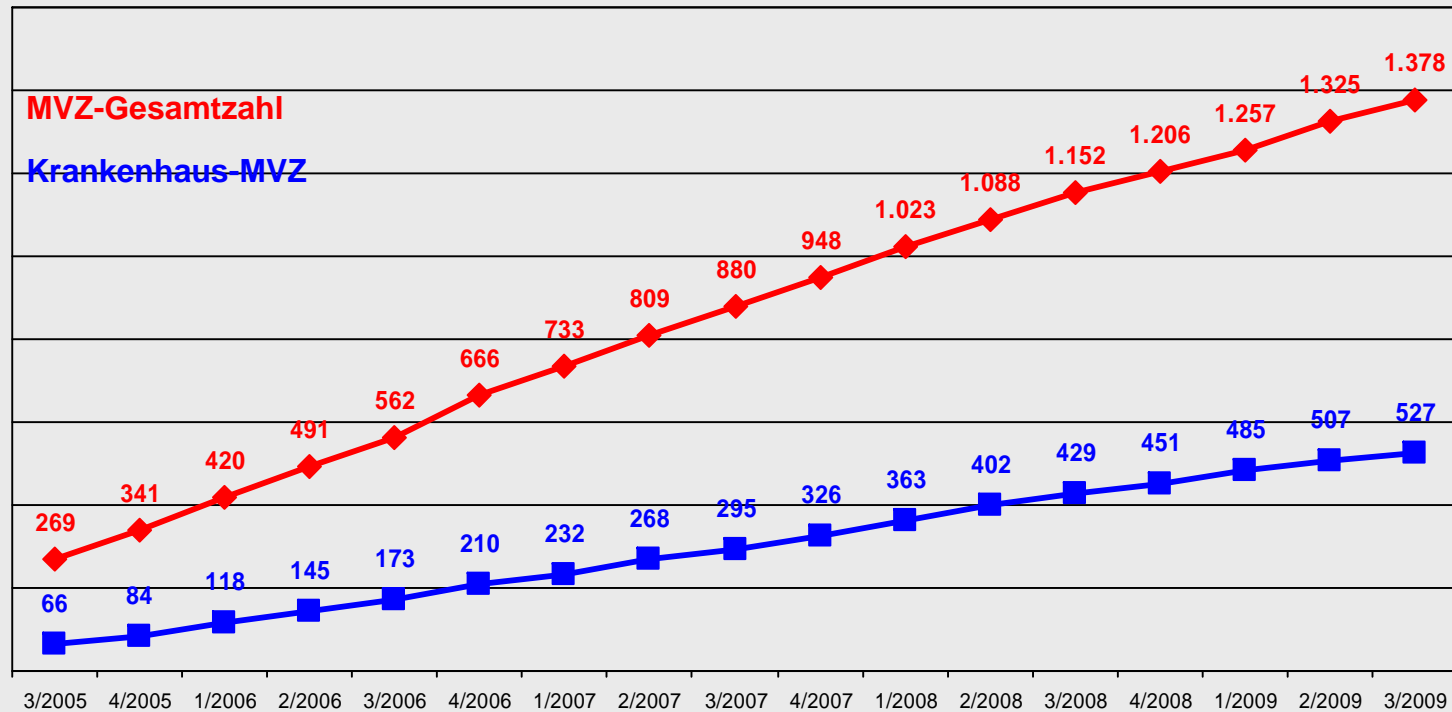


## Gesamtkennzahlen 3. Quartal 2009

Anzahl der Zulassungen	1.378
Gesamtzahl der im MVZ tätigen Ärzte	6.647
Vertragsärzte	1.331
Ärzte im Angestelltenverhältnis	5.316
MVZ-Größe	Ø 4,8 Ärzte
Vorwiegende Gründer	Vertragsärzte und Krankenhäuser
In Trägerschaft von Vertragsärzten	50,7 Prozent
In Trägerschaft von Krankenhäusern	38,2 Prozent
Vorwiegende Rechtsformen	GmbH, GbR, Partnerschaft
Am häufigsten beteiligte Facharztgruppen	Hausärzte und Internisten

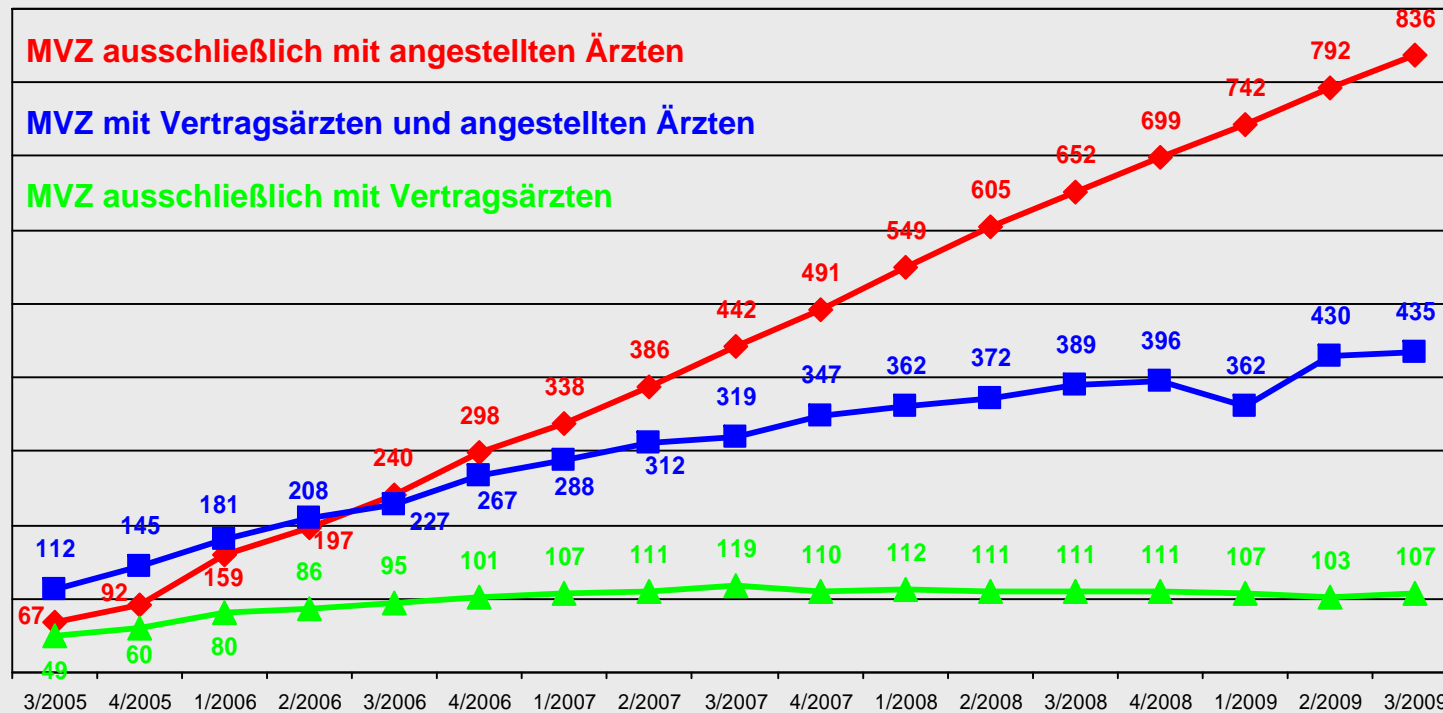
Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die Anzahl der MVZ insgesamt und auch die Anzahl der MVZ bei denen ein Krankenhaus als Träger beteiligt ist, steigt stetig.



Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

MVZ arbeiten überwiegend mit „angestellten Ärzten“ oder aber mit „Vertragsärzten und angestellten Ärzten“. MVZ-Gründer entscheiden sich deutlich weniger dafür, ihr MVZ ausschließlich mit Vertragsärzten zu betreiben.





- ▶ **MVZ kein Selbstgänger**
- ▶ **Kaum Unterschiede zu „echter“ Gemeinschaftspraxis**
- ▶ **Kein Vorteil bei Abrechnung**
- ▶ **Oft irrationale Ängste**
- ▶ **Strukturentscheidung vor Organisationsentscheidung**

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung



## Wichtige Fragen vor dem Schritt in die ambulante vertragsärztliche Tätigkeit

### Freiberuflich:

- Neugründung einer Praxis
- Übernahme einer Einzelpraxis
- Eintritt in eine BAG
- Eintritt in eine Job-Sharing-BAG
- Eintritt in ein MVZ mit Vertragsarztsitz

### Angestellt:

- Anstellung bei einem Vertragsarzt
- Anstellung in einer BAG
- Anstellung in einem MVZ
- Anstellung im Rahmen eines Job-Sharing

### Zeitlicher Umfang der Tätigkeit

#### Freiberuflich:

- Voller Versorgungsauftrag (100 %)
- Häftiger Versorgungsauftrag (50 %)

#### Angestellt:

- Mehr als 30 Wochenstunden (100 %)
- 20 - 30 Wochenstunden (75 %)
- 10 – 20 Wochenstunden (50 %)
- 0 – 10 Wochenstunden (25 %)

### Standort und Wettbewerb

- Wo möchte/kann ich tätig werden?
- Gibt es freie Niederlassungsmöglichkeiten?
- Wo stehen Vertragsarztpraxen zur Übernahme an?
- Wo gibt es Anstellungsmöglichkeiten?

### Zusätzliche Fragen:

- Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte, Einkommensstruktur am Wunschort
- Medizinische Angebote im Einzugsgebiet (Praxen, Krankenhäuser, Kooperationen, Altersstruktur der Vertragsärzte, Bedarf an ärztlichen Leistungen, Organisation des Bereitschaftsdienstes)
- Anknüpfungspunkte für Kooperationen
- Vertragslandschaft: Möglichkeiten der Teilnahme an Sonderverträgen



## Niederlassung - Formalitäten -

### **Der Eintrag ins Arztregister**

Wer sich als Vertragsarzt bzw. als Vertragspsychotherapeut niederlassen will, muss sich zunächst in das Arztregister des KV-Bezirks seines Wohnsitzes eintragen lassen. Den Antrag erhalten Sie bei der jeweiligen KV.

### **Der Eintrag in die Warteliste**

Die Eintragung in die Warteliste für eine Zulassung in Ihrem Fachgebiet dient der Dokumentation Ihrer Wartezeit auf einen Praxissitz in von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Planungsbereichen und ist u.a. ein Kriterium für Auswahlentscheidungen im Nachbesetzungsverfahren nach § 103 Abs. 4 SGB V.

Die Eintragung in Wartelisten für mehrere Planungsbereiche ist ebenfalls möglich. Besitzt ein Arzt mehrere abgeschlossene Facharztweiterbildungen, kann er sich auch für mehrere Fachgebiete auf die Warteliste setzen lassen.

### **Antrag auf Zulassung als Vertragsarzt**

Um gesetzlich Krankenversicherte behandeln zu können, benötigt ein Arzt bzw. ein Psychotherapeut eine Zulassung für einen Vertragsarztsitz. Hierbei sind ggf. Zulassungsbeschränkungen für die Planungsbereiche zu beachten. Für nicht gesperrte Planungsbereiche können Sie jederzeit einen Zulassungsantrag stellen. Diesen müssen Sie schriftlich beim Zulassungsausschuss (Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung) einreichen.

### **Bewerbung um einen ausgeschriebenen Praxissitz**

Für Praxisübergaben in von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Planungsbereichen ist die öffentliche Ausschreibung gesetzlich vorgeschrieben. Für nicht gesperrte Planungsbereiche können Sie jederzeit einen Zulassungsantrag stellen.

Schriftliche Bewerbungen auf ausgeschriebene Praxissitze richten Sie bitte an die zuständige KV.

### **Beantragung genehmigungspflichtiger Leistungen**

Mehr als zwei Drittel aller diagnostischen und therapeutischen Kassenleistungen unterliegen einer zusätzlichen Qualitätskontrolle und somit einer Genehmigungspflicht durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen. Ärzte und Psychotherapeuten, die eine oder mehrere qualitätsgesicherte Leistungen erbringen wollen, müssen einen Antrag auf Abrechnungsgenehmigung bei der KV stellen. Erst nach Erteilung der schriftlichen Genehmigung sind diese Leistungen abrechnungsfähig und werden auch honoriert.

## Strukturelle Entscheidungen

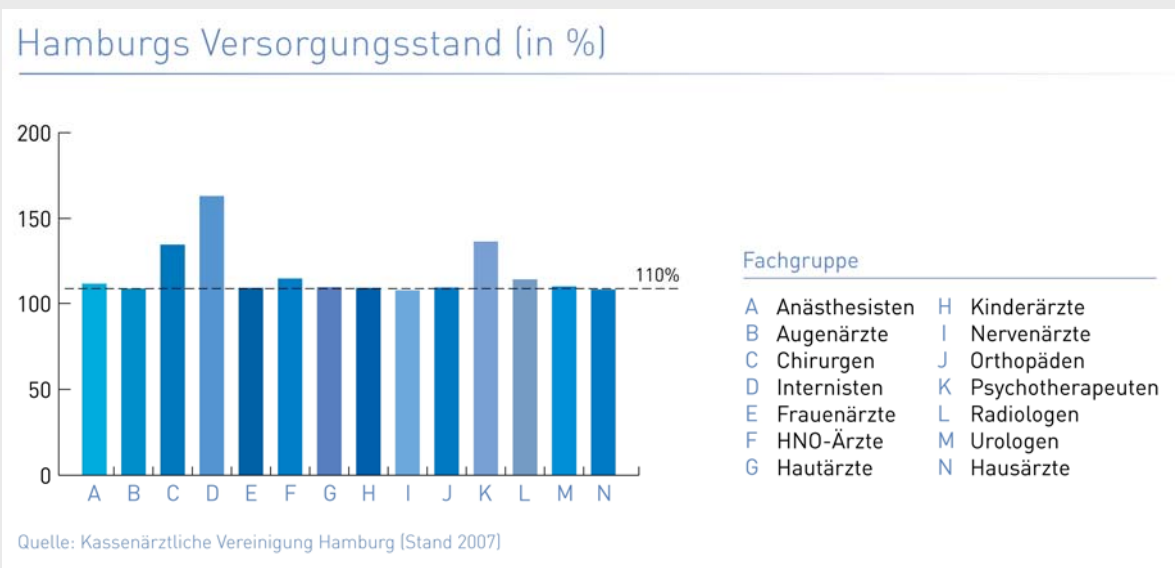
Praxisneugründung – Praxisübernahme - Investition in bestehende Praxis

- ▶ **Praxislage**
- ▶ **Praxisausstattung**
- ▶ **Praxispersonal**
- ▶ **Geräteausstattung / Geräteneuanschaffung**
- ▶ **Bau- und/oder Umbaukosten**
- ▶ **PKW-Kosten / Sonstige Kosten**
- ▶ **Vertragsgestaltung / Rechtsform**
- ▶ **Analyse der Versorgungssituation im Umfeld**
- ▶ **Versichertenstruktur im Umfeld**
- ▶ **Geld zum Leben**



▶ **Flächendeckende, wohnortnahe ambulante Versorgung**

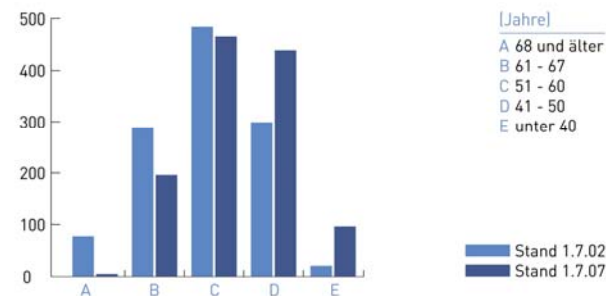
▶ **Hoher Leistungsstandard in der ambulanten Versorgung**



Diesen Standard zu erhalten, erfordert vom einzelnen Arzt und der Gemeinschaft zunehmend komplexes betriebswirtschaftliches Wissen

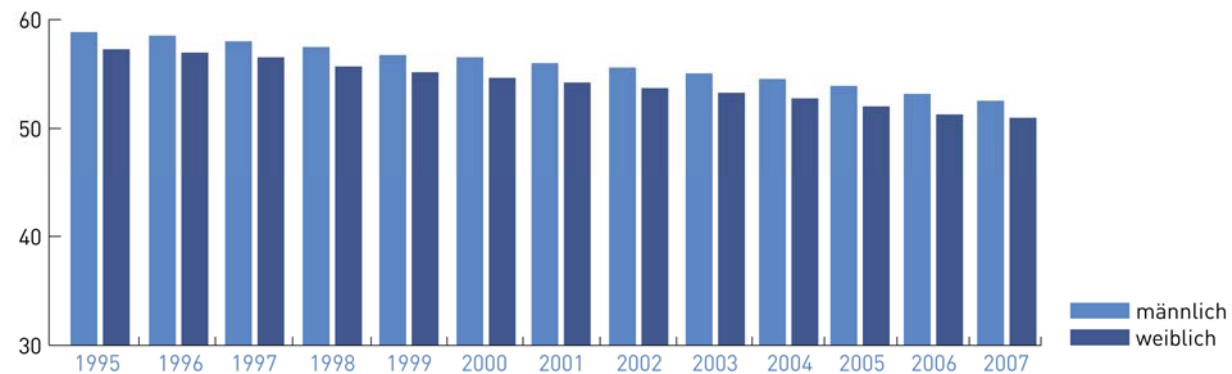
# Altersstruktur in Hamburg

Altersverteilung der Hamburger Hausärzte (2002 vs 2007)



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Durchschnittsalter der Hamburger Vertragsärzte und Psychotherapeuten



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hamburg



## **KV Hamburg**

- ▶ Medizinische Beratung
- ▶ Pharmazeutische Beratung
- ▶ Qualitätsmanagement in der Praxis
- ▶ Einführungs- und Fortbildungslehrgänge
- ▶ zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen
- ▶ Online-Initiative der KVH
- ▶ KV SafeNet und andere Lösungen
- ▶ Finanzielle Unterstützung
- ▶ Praxisbörse (Internet und HÄB)
- ▶ Informationstechnologie
- ▶ Telematikinfrastruktur
- ▶ EDV- Hard- und Software- Informationen

Im Internet unter: [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de)



Unterstützung  
mit dem know-how der KV.....

## MediTool AG

- ▶ von Ärzten für Ärzte
- ▶ ist ein selbständiges Beratungsunternehmen mit KV-Nähe
- ▶ wurde Ende 2004 durch Mitglieder und Mitarbeiter der KV Hamburg gegründet
- ▶ ist eine kleine Aktiengesellschaft

## Gründungsziele

- ▶ Durch Besinnung der KV auf das Kerngeschäft Übernahme häufig nachgefragter KV-fremder Tätigkeiten durch die MediTool AG
- ▶ Angebot von Dienstleistungen aller Art rund um die Arztpraxis (zum Teil in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern)
- ▶ Ansprechpartner für Fragestellungen und Probleme der Ärzte, um die sich sonst keiner kümmert

## MediTool AG

- ▶ Beratung bei Praxisniederlassung und Praxisabgabe
- ▶ Betriebswirtschaftliche Analysen von Arztpraxen
- ▶ Überprüfung und Potentialanalyse von KV Abrechnungen
- ▶ Überprüfung von Regelleistungsvolumen (RLV), Unterstützung bei Widersprüchen etc.
- ▶ Verrechnung von Gemeinschaftspraxen (zzt. Nur HH)
- ▶ Entwicklung, Umsetzung und Management von MVZ & Ärzte-Gesundheitszentren
- ▶ Verhandlungsmanagement von Ärztegruppierungen
- ▶ Vorbereitung von Projekten innerhalb neuer Versorgungsformen (Projektieren, Verhandeln, Durchführen)
- ▶ Management (auch Teilbereiche) von Praxen und Verbänden
- ▶ Beratung im Bereich Praxis-PR, Praxis-Kommunikation und Praxis-Marketing
- ▶ Strategieberatung

Im Internet unter: [www.meditool-ag.de](http://www.meditool-ag.de)

## MediTool AG - Praktische Beispiele

- ▶ Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Anschaffung von Medizingeräten, z. B. Sonographiegerät
  
- ▶ Statistische Abrechnungs- und Potenzialanalysen
  - Wie setzt sich mein Honorar zusammen?
  - Wie stehe ich im Vergleich zu meinen Fachkollegen?
  - Welche Leistungen rechnen sich / rechnen sich nicht?
  - In welchen Bereichen besteht noch Leistungspotenzial?
  - Wie wird sich das KV-Honorar in den kommenden Quartalen entwickeln?
  - Wie wird sich die GOÄ entwickeln?





## Finanzierungsvolumen

Ideeler Wert und Substanzwert bei Praxisübernahme,  
Einzelpraxisüberführung und Gemeinschaftspraxisbeitritt

### **Ideeler Wert:**

Vom Praxisübernehmer an den Praxisgeber zu zahlender Preis, der zwischen den Vertragspartnern frei auszuhandeln ist. Berücksichtigt werden z. B. Praxisstandort, Anzahl und Struktur der Patienten...

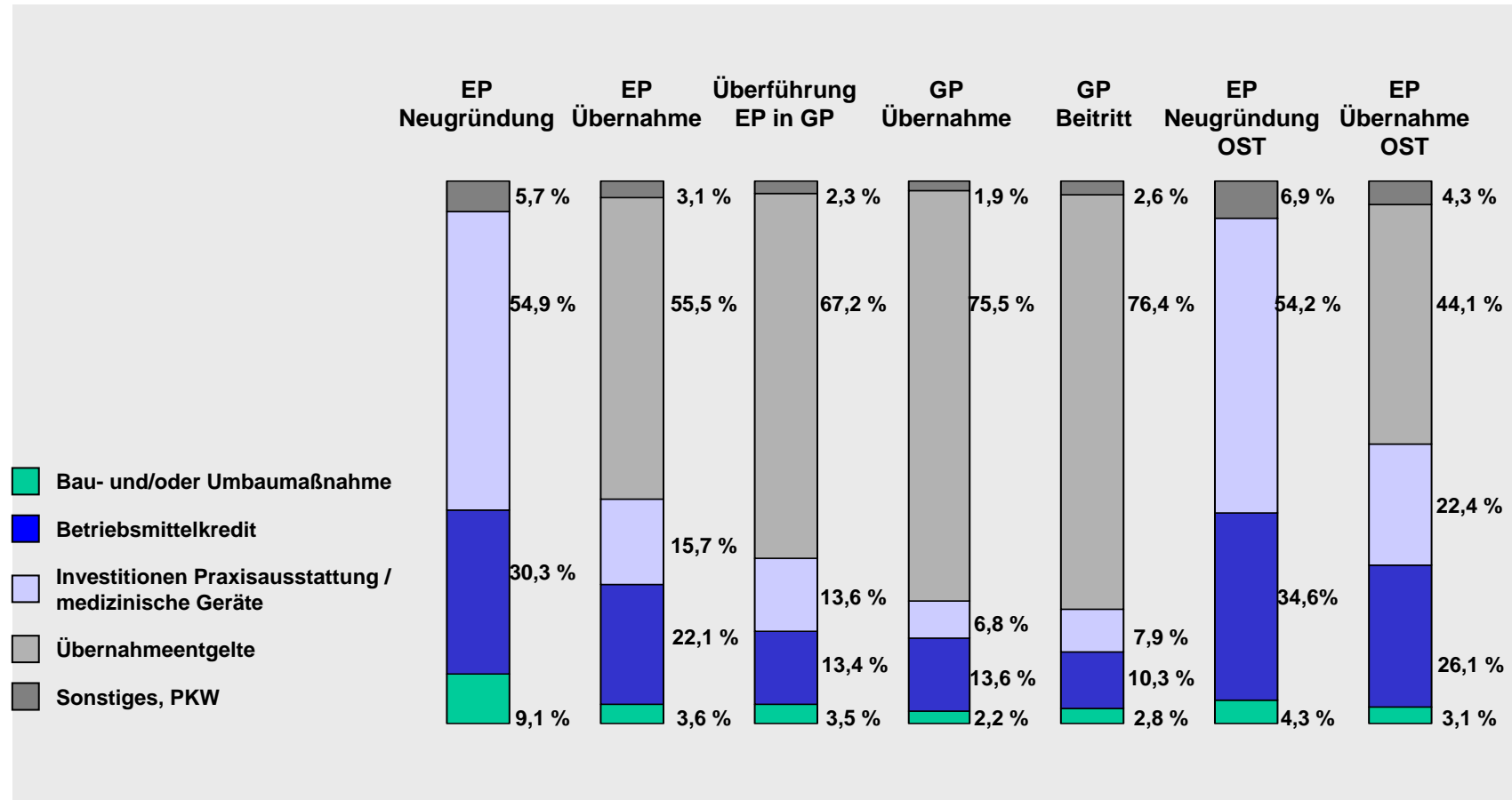
### **Substanzwert**

Vom Praxisübernehmer an den Praxisgeber zu zahlender Preis für übernommene Geräte und Ausstattung der Praxis. Berücksichtigt werden z. B. Zustand und Alter der Geräte (Bezug auf Qualitätssicherungs-Richtlinien)...

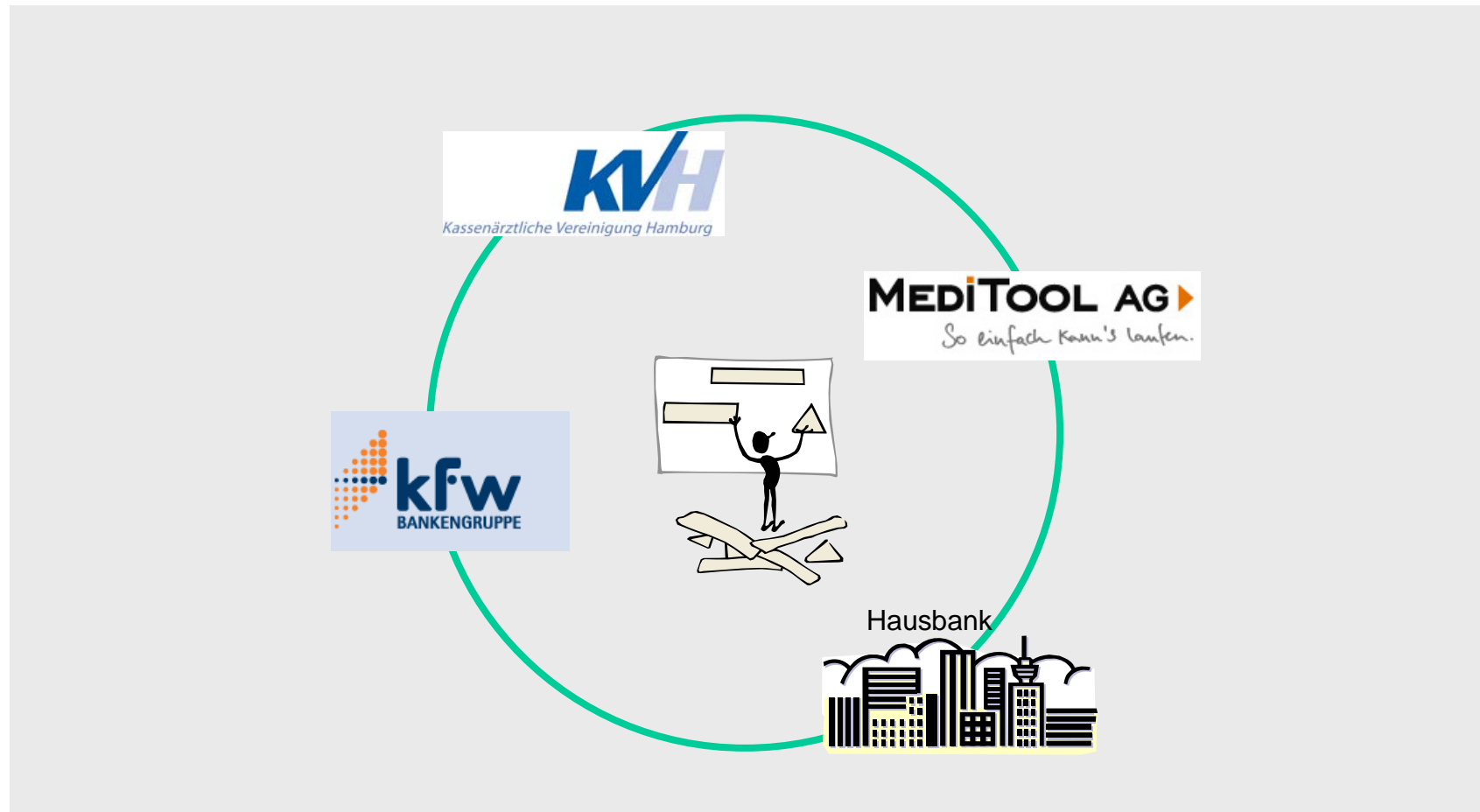
**Die Höhe der ideellen und materiellen Übernahmeentgelte variieren nicht nur zwischen den Arztgruppen, sondern auch zwischen den verschiedenen Praxisgründungsformen.**

[http://www.zi-berlin.de/wirt\\_arztpraxis/downloads/Investitionsanalyse\\_Aerzte\\_2005\\_2006.pdf](http://www.zi-berlin.de/wirt_arztpraxis/downloads/Investitionsanalyse_Aerzte_2005_2006.pdf)

## Finanzierungsstruktur bei Praxisgründung in West- und Ostdeutschland in den Jahren 2005/2006



Quelle: Deutsche Apotheker- und Ärztebank / Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung - [http://www.zi-berlin.de/wirt\\_arztpraxis/downloads/Investitionsanalyse\\_Aerzte\\_2005\\_2006.pdf](http://www.zi-berlin.de/wirt_arztpraxis/downloads/Investitionsanalyse_Aerzte_2005_2006.pdf)



## Durchschnittliches Finanzierungsvolumen in den alten Bundesländern (neuen Bundesländern)

Neugründung einer EP (ohne ideellen Wert)	119.732 Euro (75.951 Euro)
Übernahme einer EP (mit ideelem Wert)	193.234 Euro (117.745 Euro)
Übernahme einer GP	190.892 Euro
Eintritt in eine bestehende GP	212.215 Euro

[http://www.zi-berlin.de/wirt\\_arztpraxis/downloads/Investitionsanalyse\\_Aerzte\\_2005\\_2006.pdf](http://www.zi-berlin.de/wirt_arztpraxis/downloads/Investitionsanalyse_Aerzte_2005_2006.pdf)

Quelle: Analyse 2005/2006 der Deutschen Apotheker- und Ärztebank